

Kirchliche Publikationen

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Synodebeschlüsse vom 16. Juni 2021, die dem fakultativen Referendum unterstehen:

(Kirchenverfassung Art. 21 Abs. 5)

Beschluss Projektkredit Fachstelle für Jugendarbeit:

Die Synode bewilligt einen Projektkredit zugunsten der Fachstelle für Jugendarbeit und deren Aufgaben und Projekte im Gesamtvolumen von CHF 320'000.-- für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden wie folgt aufgeteilt: 2021: CHF 40'000.-- / 2022: CHF 80'000.-- / 2023: CHF 80'000.-- / 2024: CHF 80'000.-- / 2025: CHF 40'000.--.

Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn es durch Beschluss von mindestens drei Kirchgemeindeversammlungen oder durch eintausend Stimmberechtigte (beglaubigte Unterschriften) verlangt wird. Frist: Sechs Wochen ab Publikation im Amtsblatt, d.h. bis 6. August 2021. Ein Referendumsbegehren ist an das Kirchensekretariat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Obergestadeck 15, Postfach, 4410 Liestal zu richten.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft